


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 28.01.2025

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/
--

Beschlussvorlage Nr. 0680/2025
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration	18.02.2025	Vorberatung
Rat	12.03.2025	Entscheidung

Beschlussvorlage

Nichteinführung der Bezahlkarte für AsylbLG-Leistungen durch Inanspruchnahme der Opt-Out-Regelung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, von der Opt-Out-Regelung gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte zur Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht einzuführen.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Im Laufe des Jahres 2025 wird auch in NRW den Kommunen Zahlungen für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG grundsätzlich in Form von Bezahlkarten ermöglicht. Die Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) vom 02.01.2025 sieht eine sogenannte „Opt-Out Regelung“ für Kommunen vor, welche die Nutzung einer Bezahlkarte für sinnvoll erachtet.

Die Stadt Bergneustadt erbringt die AsylbLG-Leistungen, soweit sie nicht unmittelbar an Dritte (Vermieter) abgetreten sind, in Form von Barzahlungen bzw., sofern leistungsrechtliche Gründe es erfordern, durch Warengutscheine.

Dieses auf den Einzelfall abgestimmte Auszahlungssystem in Bergneustadt hat sich als zweckdienlich erwiesen. Über Barzahlung können die Leistungen auch in kurzen Intervallen erbracht werden, wenn es fallbezogen notwendig ist, z. B. Kontrolle der tatsächlichen Anwesenheit gemäß Zuweisung, Probleme im Ausgabeverhalten des Flüchtlings, verpflichtende Vorlage von erforderlichen Nachweisen und/oder Überprüfung des ausländerrechtlichen Status. Derartige Bearbeitungsschritte wären durch die Leistungserbringung per Bezahlkarte so nicht mehr oder nur mit zusätzlichen Kapazitäten in der Sachbearbeitung möglich. Außerdem würde der Aufwand durch Zahlbarmachung von individuellen Bedarfen steigen. Auch würden ukrainische Flüchtlinge aufgrund ihrer kurzen Verweildauer im Asyl-Leistungsbezug nicht über die Bezahlkarte abgewickelt.

Die Folgekosten für die Einführung der Bezahlkarte für u.a. Hardware, Software, Wartung, Gebühren sowie Verwaltungsabwicklung sind derzeit nicht abschätzbar.

Das bisher bei der Stadt Bergneustadt praktizierte System der Leistungszahlung nach dem AsylbLG hat sich bewährt. Aktuell sind kaum Vorteile der Bezahlkarte gegenüber diesem hiesigen System erkennbar, einzig die Möglichkeit von Überweisungen in das Heimatland könnte reduziert werden.

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeine Vertreterin	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerin	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum